



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: 20 zusätzliche Stellen für die „Spezialeinheit  
Lebensmittelsicherheit“ des Landesamts für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) wird im Tit. 422 01 im Haushaltsjahr 2016 der Ansatz von 14.974,1 Tsd. Euro zusätzlich um 750,0 Euro auf 15.724,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mittel werden nochmals 20 Planstellen bei der „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ finanziert. Die Stellen werden im Haushaltsgesetz in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 sowie in A 13 geschaffen, sie sollen mit Inkrafttreten des Gesetzes besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag für das Haushaltsgesetz wird vorgelegt.

Die insgesamt 40 zusätzlichen Planstellen sollen gebührenunabhängig finanziert werden.

### **Begründung:**

Im Kap. 12 23 Tit. 422 01 werden nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit 20 Stellen zur Verstärkung der „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit neu ausgebracht. Für die Gewährleistung umfassender und auf hohem fachlichem Niveau durchgeführter Kontrollen sowie für im Bedarfsfall schnelle Interventionen im Sinne des Verbraucherschutzes ist es notwendig, die von der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz ursprünglich angekündigten 40 zusätzlichen Stellen ohne Abstriche zu schaffen.

Aus diesem Grund sollen zum 1. Januar 2016 die bereits nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 ausgebrachten 20 Stellen, als auch mit Inkrafttreten des Gesetzes zwölf weitere Stellen der BesGr A 9 bis A 7 durchgeschlüsselt nach dem Stellenplan und in der BesGr A 13 acht neue Planstellen für Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen ausgebracht werden.

Die „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ kann bayernweit agieren und dabei die Vollzugsbehörden vor Ort bei fachlichen und rechtlichen Fragestellungen unterstützen und beraten sowie durch spezialisierte Kontrollteams gerade bei der Kontrolle von Lebensmitteln erzeugenden Großbetrieben tätig werden. Die Skandale der vergangenen Jahre, insbesondere die Vorkommnisse um die Firma Bayern-Ei, haben gezeigt, dass schnelles und gezieltes Handeln bspw. durch sofortige verstärkte Kontrollen in Verdachtsfällen unverzichtbar sind, um möglichen Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dafür ist ausreichendes und fachlich kompetentes Personal nötig.